

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1858

18.5.1858 (No. 115)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 18. Mai.

N. 115.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgebühren: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1858.

Das badische Finanzgesetz.

Vor wenigen Tagen ist im groß. Regierungsblatte das Gesetz vom 3. d. M., den Hauptfinanzetat für die Jahre 1858 und 1859 betreffend, verkündet worden. Durch dieses Gesetz wird nach dem Ergebnisse der Verhandlungen auf dem jüngsten Landtag der Staatshaushalt des Großherzogthums für die genannten beiden Jahre geregelt, sonach festgesetzt, was in beiden Jahren von den Staatskassen eingenommen und ausgegeben werden soll. Ein Gesetz, wie das erwähnte, erscheint je am Schlusse des von zwei zu zwei Jahren stattfindenden ordentlichen Landtags, und ist jeweils für die zwei bevorstehenden Jahre, die zusammen eine Budgetperiode bilden, wirksam. Sowie das Gesetz vom 3. d. die Jahre 1858 und 1859 oder die Budgetperiode 1858/59 betrifft, so ist das zunächst vorangegangene gleicher Art unterm 23. April 1856 und für die Budgetperiode 1856/57, also für die Jahre 1856 und 1857, erlassen worden. Das alle zwei Jahre erscheinende Gesetz über den Hauptfinanzetat nennt man bekanntlich auch kurzweg das „Finanzgesetz“, nicht weil es allein die Eigenschaften eines Finanzgesetzes hat, sondern weil es, als das Gesamtgebiet des Staatshaushalts umfassend, eben vorzugsweise Finanzgesetz genannt zu werden verdient. Da sich, wie gesagt, dieses Gesetz über den gesammten Staatshaushalt je der beiden zunächst bevorstehenden Jahre erstreckt und damit die Schlußergebnisse der langwierigen und mühsamen ständischen Arbeiten hierüber darstellt, so hat es billiger Maßen für Jedermann im Staate ein höheres Interesse, und wird darum eine kurze Anzeige vom Hauptinhalt des Gesetzes auch unsern Lesern nicht unwillkommen sein.

Der badische Staatshaushalt zerfällt, wie bekannt, in zwei Haupttheile: einmal in den allgemeinen Haushalt, und dann in jenen, welcher sich auf die vom übrigen Haushalt ausgetrennten Verwaltungszweige der Verkehrsanstalten, d. i. der Staatsposten und Staats-Eisenbahnen, bezieht. Es ist nothwendig, beide Theile des Staatshaushalts getrennt zu besprechen; wir wenden uns daher zunächst zum ersten Theile, also zum allgemeinen Haushalt.

Das Finanzgesetz vom 3. d. schreibt vor, was in den Jahren 1858 und 1859 im allgemeinen Haushalte des Staats ordentlicher und außerordentlicher Weise verwendet werden darf und was zur Deckung dieses Aufwandes ordentlicher und außerordentlicher Weise an Einnahme bezogen werden soll. Was fürs erste die Ausgaben anbelangt, so sind dieselben für beide Jahre zusammen, und zwar die ordentlichen Ausgaben auf 32,310,457 fl., die außerordentlichen auf 1,020,124 fl. 43 kr., die Ausgaben überhaupt sonach auf 33,330,581 fl. 43 kr. festgesetzt. Für 1856 und 1857 waren die ordentlichen nur auf 31,240,474 fl., die außerordentlichen Ausgaben dagegen auf 1,220,590 fl. 31 kr., beide zusammen also auf 32,461,064 fl. 31 kr. berechnet. In der neuen Budgetperiode sind darum an außerordentlicher Ausgabe 200,465 fl. 48 kr. weniger, an ordentlicher 1,069,983 fl. mehr, an Ausgaben überhaupt also 869,517 fl. 12 kr. mehr zugelassen. Die Verminderung des außerordentlichen Aufwandes kann nur erwünscht sein; die Vermehrung des ordentlichen Aufwandes, wenn auch im Allgemeinen nicht willkommen, ist doch im vorliegenden Falle wohl begründet, ja selbst erfreulich. Die ordentlichen Staatsausgaben zerfallen in Baden, wie anderwärts, einestheils in solche, die mit dem Bezuge der Einnahmen, sei es als Last oder als Verwaltungsaufwand, verknüpft sind, und die man deshalb die Lasten und Verwaltungskosten nennt, andertheils in den eigentlichen Staatsaufwand. Am meisten nun haben sich die Lasten und Verwaltungskosten vermehrt. Während sie für 1856 und 1857 zu 10,274,976 fl. angenommen waren, hat man sie für 1858 und 1859 zu 11,015,092 fl., also um 740,116 fl. höher angeschlagen. Theilweise, jedoch in verhältnismäßig geringem Betrage, rührt dies daher, daß auch das Einkommen jener Staatsbediensteter aufgebessert ward, deren Bezüge, wie z. B. jene der Domänen, der Forst-, der Steuer- und der Zollbediensteten, unter den Lasten und Verwaltungskosten begriffen sind. Weit zum größten Theile jedoch kommt die Vermehrung der Lasten und Verwaltungskosten daher, daß gleichzeitig und in höherem Maße noch auch die Staatseinnahmen gewachsen sind. Und bekannt ist es ja, daß, wo eine Einnahme wächst, in der Regel auch der mit ihrer Feststellung und Erhebung verknüpfte Aufwand wächst. Daß die Lasten und Verwaltungskosten den Einnahmen gegenüber im badischen Staatsbudget eine sehr ansehnliche Höhe haben, darf nicht auffallen. Ist ja doch, von Anderem abgesehen, der größte Theil des Aufwandes für Kirchen, Pfarreien und Schulen, nämlich der jährliche Betrag von 392,533 fl., als Last der Domänen behandelt; ist ja ferner der Forstpolizei-Aufwand unter den Verwaltungskosten der Forste, und der vom Zollverein zu vergütende Aufwand von jährlich 566,170 fl. für die Grenz Zollverwaltung unter den Lasten und Verwaltungskosten der Zölle aufgeführt. — Auch der eigentliche Staatsaufwand ist für 1858 und 1859 stärker geworden, als in den Jahren 1856 und 1857; doch nur um den Betrag von 329,867 fl. Einzelne Gattungen dieses Aufwandes, wie z. B. jener für Schuldzinsen, für Zivilpensionen, für Strafanstalten, haben sich zwar wesentlich vermindert; aber für eine Reihe anderer Staatsbedürfnisse hat reichlicher gesorgt werden müssen, und vor Allem ist es

die Aufbesserung der Besoldungen und Gehalte der öffentlichen Diener, welche den eigentlichen Staatsaufwand in der neuen Budgetperiode steigert. Es ist über das Bedürfnis zu solcher Aufbesserung, über das rechte Maß derselben, und über die Art und Weise ihrer Durchführung innerhalb wie außerhalb der Ständekammern viel gesprochen und geschrieben worden; die Ansichten haben sich aber nun so ziemlich geeinigt. Darüber, daß unter den wesentlich geänderten Lebens- und Preisverhältnissen gerade dieser Theil des Mehraufwandes unvermeidlich war, ist jetzt wohl kein Zweifel mehr. Und daß die Vorschläge, welche die groß. Regierung gemacht und der Landtag im Wesentlichen gutgeheißen hat, die rechte Art und das billige Maß getroffen haben, wird kaum noch bestritten werden wollen.

Wie die ordentlichen Ausgaben, so sind, aber in noch stärkerem Maße, auch die ordentlichen Einnahmen gestiegen. Niemanden konnte verborgen bleiben, in welcher erfreulicher Weise im Lauf der jüngsten zwei Jahre die ökonomischen Zustände der Angehörigen des Großherzogthums sich gehoben haben. Geseignete Ernten, ansehnliche Preise für die Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft nach allen Richtungen hin haben den Erwerb der Bürger gesteigert und das Einkommen des Staates bereichert. Unter den früheren ungünstigeren Umständen, zu Anfang des Jahres 1856, war für 1856 und 1857 zusammen die ordentliche Einnahme des Staates nur zu 30,921,684 fl. angenommen; für 1858 und 1859 dagegen ist sie zu 32,655,144 fl., also um 1,733,460 fl. oder 5 $\frac{1}{2}$ Prozent höher angeschlagen. So kommt es, daß für 1858 und 1859 der ordentlichen Einnahme von 32,655,144 fl. nur eine ordentliche Ausgabe von 32,310,457 fl. gegenübersteht, also ein Einnahmeüberschuß von 344,687 fl. verbleibt, während für 1856 und 1857 der ordentlichen Einnahme von 30,921,684 fl. eine ordentliche Ausgabe von 31,240,474 fl. gegenüberstand, mithin eine Unzulänglichkeit der Einnahme, ein Defizit von 318,790 fl. berechnet war.

Die ordentliche Einnahme ist, wie gesagt, für 1858 und 1859 zusammen zu 32,655,144 fl., für ein Jahr also zu 16,327,572 fl., der mit dem Bezuge verknüpfte Aufwand an Lasten und Verwaltungskosten aber für beide Jahre zu 11,015,092 fl., oder für ein Jahr zu 5,507,546 fl. bestimmt. Unter der Einnahme, wie unter den Lasten und Verwaltungskosten erscheinen jedoch zwei sehr beträchtliche durchlaufende Posten, die sogleich in Abzug zu kommen haben. Es sind dies die Einnahme aus der Münze mit 513,053 fl., der eine Ausgabe für den Münzbetrieb in selbst noch etwas höherem Betrage gegenübersteht, und die Vergütung des Zollvereins für die Grenz Zollverwaltung mit 566,170 fl., die eben auch wieder für den betreffenden Verwaltungszweig verausgabt werden muß. Ohne diese beiden Beträge stellt sich die jährliche Reineinnahme des Staates auf 15,248,349 fl. und der jährliche Aufwand für Lasten und Verwaltungskosten auf 4,428,323 fl., während die jährliche, zur Bestreitung des eigentlichen Staatsaufwandes verfügbare Reineinnahme in 10,820,026 fl. besteht. Nahe 30 Prozent der Reineinnahme gehen also für Lasten und Verwaltungskosten auf, beiläufig 70 Prozent bleiben als Reineinnahme übrig, und dienen, den eigentlichen Staatsaufwand zu decken. Zu dieser Reineinnahme von 10,820,026 fl. tragen die einzelnen Quellen des Staatseinkommens begrifflich in sehr verschiedenem Maße bei. Der Betrag von 5,887,477 fl., also über 54 Prozent, kommt von direkten und indirekten Steuern sammt Gerichts- und Polizeigebühren, der Betrag von 1,972,060 fl., oder über 18 Prozent, von den Zöllen, der Betrag von 1,508,335 fl., oder nahe 14 Prozent, von den Domänen, einschließend der Forste und Berg- und Hüttenwerke, der Betrag von 1,058,484 fl., oder über 9 Prozent, von den Salinen; die restlichen nicht ganz 5 Prozent fließen aus verschiedenen untergeordneten Bezugsquellen. Von der Reineinnahme sind es eigentlich nur die direkten und indirekten Steuern mit 5,450,395 fl., der Anteil Badens an den gemeinschaftlichen Zoll- und Rübenzucker-Steuerfällen mit 1,891,476 fl., endlich der unter dem Salineneinkommen enthaltene Salzsteuer-Betrag von beiläufig 900,000 fl., im Ganzen somit 8,241,871 fl., die als unmittelbar den Steuerkräften des Landes zur Last liegend betrachtet werden mögen, so daß die Steuerlast auf den Kopf zu beiläufig 6 fl. angenommen werden kann.

Kehren wir zur Vergleichung der ordentlichen Einnahme der Budgetperiode 1858/59 mit der ordentlichen Ausgabe dieser Periode zurück, so bemerken wir, daß der Einnahmeüberschuß von 344,687 fl. nicht groß genug ist, um die außerordentlichen Ausgaben der Periode mit 1,020,124 fl. 43 kr. zu decken, daß es vielmehr hierzu noch weiterer 675,437 fl. 43 kr., also einer außerordentlichen Einnahme in diesem Betrage bedarf. Diefelbe findet sich nun aber laut Inhalt des Finanzgesetzes in den Ertrüngen, welche die Jahre 1856 und 1857 in Folge der inzwischen eingetretenen günstigen Aenderung in den wirtschaftlichen Zuständen des Landes zurückgelassen haben. Ja, diese Ertrüngen gewähren nicht bloß die für die außerordentlichen Ausgaben benötigten 675,437 fl. 43 kr., sie lassen vielmehr noch 527,004 fl. 24 kr. für künftige außerordentliche Bedürfnisse übrig. Nicht so glücklich war man beim Abschlusse des Budgets von 1856/57. Damals zeigte, wie schon gesagt, das ordentliche Budget ein Defizit von 318,790 fl. Damals war

nebst diesem Defizit an außerordentlichen Ausgaben ein Betrag von 1,220,590 fl. 31 kr. zu decken. Damals waren zur Deckung des hiernach hervorgetretenen gesammten Restbedarfs von 1,539,380 fl. 31 kr. keine Ertrüngen früherer Jahre vorhanden. Damals blieb daher, wie das Finanzgesetz für 1856/57 verordnet hat, nur übrig, die Grund-, Häuser- und Kapitalsteuer je um zwei Kreuzer vom Hundert des betreffenden Steuerkapitals vorübergehend zu steigern und zu einem Zuschusse bis zu einer Million Gulden aus der Staats-Schuldentilgungs-Kasse Zuflucht zu nehmen.

Bergegenwärtigen wir uns hiernach nochmals die Lage des allgemeinen Staatshaushalts, wie sie das Finanzgesetz vom 3. d. erkennen läßt, so finden wir der Budgetperiode 1856/57, ja allen früheren Budgetperioden seit 1848 gegenüber eine erfreuliche Wendung zum Bessern. Es ist eine reichlichere Ausstattung lange schon erkannt, aber immer verschönerer Bedürfnisse eingetreten. Das Defizit im ordentlichen Budget hat sich in einen Ueberschuß umgewandelt. Aus ihm und den Ertrüngen der unmittelbaren Vorjahre schöpft man den Aufwand, welchen die außerordentlichen Ausgaben verursachen. Die eben gebachten Ertrüngen lassen nebst dem einen mäßigen Reservefond für unvorhergesehene Bedürfnisse der Zukunft bestehen. Man darf dem Lande zu diesen Ergebnissen Glück wünschen. Man muß aber auch wünschen, daß die günstigen ökonomischen Zustände sich dauernd erhalten und strenge Wirtschaftlichkeit fort und fort dafür Sorge, daß sie dem Staatshaushalt in vollem Maße zu Statten kommen.

Wenden wir uns jetzt zum zweiten Theile des Staatshaushalts, d. i. zu jenem der Verwaltungszweige der Verkehrsanstalten, so begegnen uns hier alle Einnahmen und Ausgaben, welche auf die Staatsposten und Eisenbahnen Bezug haben. Nicht bloß, was die Nutzung und Unterhaltung, sondern auch, was die Herstellung und Erweiterung dieser Anstalten, ja was die zu dem Ende kontrahirten Schulden, deren Aufnahme, Verwaltung, Verzinsung und Tilgung anbelangt, wird hier gerechnet. Die Nutzung und Unterhaltung, die Erneuerung und Verbesserung des Bestehenden gehört dem Gebiete der Post- und Eisenbahn-Betriebsverwaltung, der Neubau der Staats-Eisenbahnen und dessen Fortsetzung dem Bereiche der Eisenbahn-Bauverwaltung, Alles endlich, was sich auf die Eisenbahn-Schulden bezieht, dem Bereiche der Verwaltung der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse an. Den Haushalt eines jeden dieser drei Verwaltungszweige für 1858 und 1859 regelt eben auch das Finanzgesetz. Dieser zweite, auf die Staats-Verkehrsanstalten bezügliche Theil des Staatshaushalts ist zur Zeit noch kein in sich abgeschlossener. Seit dem Anfange des Baues der Staats-Eisenbahn im Jahr 1838 oder vielmehr seit Errichtung der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse im Jahr 1842 bestehend, hat er Jahr für Jahr eine größere Ausdehnung und zur Zeit schon eine sehr hohe Bedeutung gewonnen. Für 1858 ist die jährliche Reineinnahme der Post- und Eisenbahn-Betriebsverwaltung zu 6,259,018 fl., also bereits zu 38 Prozent der übrigen Reineinnahme des Staates, und die jährliche Reineinnahme dieses Verwaltungszweigs zu 2,210,867 fl., und sonach über 20 Prozent der übrigen, dem eigentlichen Staatsaufwande gewidmeten Reineinnahme des Staates angeschlagen. Der Eisenbahn-Bau-Verwaltung ist für beide Budgetjahre zusammen mit einem Voranschlage an Baukosten von nicht weniger als 12,101,725 fl. die Aufgabe gestellt, in Vollziehung des Gesetzes vom 7. d. über die Vervollständigung der Schienenwege des Großherzogthums den Staats-Eisenbahnbau im Süden des Landes von Waldshut bis Konstanz, in der Mitte des Landes von Durlach über Pforzheim, sodann durch Ueberbrückung des Rheins bei Rehl und bei Waldshut weiter zu führen, auch die technischen Vorarbeiten vorzunehmen, welche dem Beginne der an Privatunternehmer zu begebenden Bahnbauten im Oberrhein von Heidelberg gegen Würzburg, sowie im Schwarzwalde von Bellingen bis Singen voranzugehen haben. Der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse endlich wird es obliegen, der Bauverwaltung die zu ihrer Aufgabe nötigen Geldbeträge zu liefern, auch diese von der Amortisationskasse, und soweit deren Mittel nicht reichen, von Dritten zu entleihen. Der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse steht es ferner zu, den Reinertrag der Post- und Eisenbahn-Betriebsverwaltung mit 2,210,867 fl. alljährlich zu beziehen und zur Verzinsung und allmählichen Tilgung der Eisenbahnschuld, die zur Zeit gegen 40 Mill. Gulden beträgt und zu einem durchschnittlichen Zinse von 3 fl. 50 $\frac{1}{2}$ kr. für je 100 fl. aufgenommen ist, zu verwenden.

Möge, was hiernach das Finanzgesetz vollführt wissen will, unter reichem Segen des Himmels fruchtbringend sich verwirklichen!

Deutschland.

|| Aus dem Mittelheinkreis, 16. Mai. Die Verteilung von Besoldungszulagen aus dem wegen der Theuerung der Lebensbedürfnisse oder vielmehr wegen des Sinkens des Geldwerts verwilligten Etatserhöhungen hat nunmehr stattgefunden, und wir können bezüglich der uns näher bekannt gewordenen Verleihungen an die richterlichen Beamten — Kollegialmitglieder, Ballebeamte, und Amtsrichter — mit Freuden berichten, daß sie allen ge-

besten Erwartungen entsprechen, indem Zulagen in sehr großer Zahl und in reichlichen Beträgen gegeben wurden, so daß nun auch die oft besprochene Ungleichheit der Einkommensverhältnisse der richterlichen Beamten gegenüber den andern Branchen fast gänzlich ausgeglichen worden ist. Durch die hohe Gnade Sr. Königl. Hoheit unseres vielgeliebten Großherzogs sehen sich jetzt die Staatsdiener, und zumal jene des Richterstandes, in ihren oft drückenden pekuniären Sorgen erleichtert, und überall sprechen sich laut die Gefühle des innigsten Dankes gegen unsern allergnädigsten Fürsten und Herrn aus.

Bruchsal, 16. Mai. Unserer letzten Mittheilung über die Kapelle des hiesigen weiblichen Lehr- und Erziehungs-Instituts müssen wir noch nachtragen, daß deren Inneres mit Freskogemälden ausgeschmückt werden wird, wozu Schradolph, der namentlich durch seine herrlichen Fresken im Speyrer Dom hochberühmte Künstler, die Cartons fertigt, und die einer seiner Schüler unter des Meisters Aufsicht ausführen wird. — Wahrhaft erstaunlich ist es, welchen Reichtum an Früchten die Aprikosen- und Birnenbäume zeigen; an den kleinsten Zweigen sitzen sie so dicht wie Schuppen, und gelangt auch nur die Hälfte davon zur Reife, so wäre es eine Ernte, wie man sie seit langen Jahren nicht gehabt hat. Nachdem wir jetzt ohne Gefahr über den 15. Mai hinausgekommen sind, und da jetzt ein durch feuchte Wärme üppig fruchtbares Wetter herrscht, so darf man sich im Allgemeinen den erfreulichsten Hoffnungen für die Ernte hingeben.

Vom der Bergstraße, 16. Mai. Wie im vorigen Jahre die erste Versammlung mittelrheinischer Gymnasiallehrer am Dienstag in Auerbach an der Bergstraße abgehalten wurde, so wird auch in diesem Jahre die zweite am 25. Mai (Dienstag nach Pfingsten) ebendasselbst stattfinden. Der früher bestimmte Ort der Versammlung, Dypenheim, mußte aufgegeben werden, da ein rechtzeitiges Eintreffen in Dypenheim durch die Eisenbahn-Züge für viele Teilnehmer nicht möglich ist. Die Beratungen dauern von 10 bis 2 Uhr. Vorgeschlagnene Gegenstände sind: 1) Das Maturitätsexamen, sein Werth und sein Umfang; 2) die Abgrenzung der obligatorischen Lehrgegenstände im Gymnasialunterricht; 3) die Bedeutung der Raumanfchauung auf dem Gebiete der Sprache; 4) die neuentdeckte Leidenrede des Pyrrhus.

Heidelberg, 14. Mai. Der vor einiger Zeit hier gegründete Gewerbeverein erfreut sich eines schönen Fortganges. Die wöchentlichen Versammlungen desselben sind wegen der interessanten und belehrenden Vorträge, welche in demselben gehalten werden, zahlreich besucht. In den letzten Versammlungen hielt Dr. Rechtsanwält Kückler Vorträge über Wechsel und Wechselrecht. Ein weiterer Vortrag wurde nach öffentlicher Anündigung in der letzten Versammlung über die Entstehung und Geschichte des sog. „blauen Montags“ gehalten. Dieser Vortrag dürfte wohl auch in weiteren Kreisen nicht ohne Interesse sein, weshalb dessen Veröffentlichung, wenigstens seinem Hauptinhalte nach, gewiß wünschenswert wäre.

Baden, 15. Mai. (Bade-Bl.) Ihre Königl. Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin trafen heute früh dahier ein und begaben sich, nach vorheriger unterthänigster Begrüßung durch die Vorstände unserer Stadt, auf kurze Zeit in das großh. Schloß und hierauf nach dem Kloster Lichtenthal, um daselbst der feierlichen Inthronisation der Abbtissin, bisherigen Priorin, anzuwohnen. Ihre Königl. Hoheiten sind im Laufe des heutigen Tages wieder in Höchstihre Residenz zurückgekehrt.

Lahr, 16. Mai. Am 12. d. M. wurde dahier ein Fest gefeiert, das, selten in seiner Art, in den Herzen aller Teilnehmer unvergesslich fortleben wird. Der großh. Gymnasialdirektor Hofrath Gebhard legte an diesem Tag das 40ste Jahr seines Staatsdienstes zurück, wovon die letzten 38 Jahre in ununterbrochener Wirksamkeit dem Pädagogium und nunmehrigen Gymnasium zu Lahr gewidmet sind. Wie sich derselbe in dieser Reihe von Jahren die ungetheilteste Hochachtung und Liebe erworben hat, so trat diese bei der Feier seines Jubeljahres von allen Seiten in würdiger Begehung desselben hervor. Die sämmtlichen Lehrer und früheren wie jetzigen Schüler der Anstalt, die kirchlichen, Staats- und städtischen Behörden, und fast alle höheren Bildungsanstalten des Landes wetteiferten, dies Fest in dem Geiste zu feiern, welchen zu pflanzen der Jubilar unermüdet bestrebt war. Als Hauptmomente des Festes sind hervorzuheben: Morgenständchen der Schüler der Anstalt und Mitglieder des hiesigen Gesangvereins, Ueberreichung des Ehrenbürgerrechts durch die Gemeindegewalt der Stadt Lahr und einer Prachtbibel durch die Geisteslichkeit derselben, Widmung einer aus Beiträgen der früheren Schüler unter dem Namen „Hofrath-Gebhard-Stiftung“ errichteten Stipendiumstiftung für arme Jünger des Gymnasiums zu Lahr, und Feier im Gymnasium selbst, wo den Jubilar die herzlichsten Glückwünsche der Anstalt durch eine geistvolle Ansprache des wackeren ältesten Lehrers und eine Anrede eines Schülers, sowie durch die zahlreichen mündlichen und schriftlichen Ansprachen auswärtiger Lehranstalten begrüßten, und jeder Zuhörer aus dem klärenden Danke des Gefeierten den Ausdruck seiner reichen Bildung an Geist und Herz entnahm. Bei dem darauffolgenden Festmahl brachten die zahlreichen, in Lyon verweilenden ehemaligen Schüler dem Jubilar einen geschmackvollen silbernen Pokal dar, und nachdem Hr. Oberamtmann Wielandt den Toast auf Sr. Königl. Hoheit den Großherzog, den erhabenen Beschützer der Wissenschaft, ausgebracht hatte, folgten Toast auf Toast. Den Mittelpunkt der Festfreude bildete die Tischrede des Gefeierten, die eine wahrhaft gehobene Stimmung hervorrief. Man blieb beisammen bis zum späten Abend, der mit einem Ständchen und der Beleuchtung des Gymnasiums schloß. Alle diese Kundgebungen waren der zusammenhängende Ausdruck der allgemeinen Verehrung, die sich in dem Wunsche ausdrückt, daß Hr. Hofrath Gebhard in seiner rüstigen Kraft des

Körpers und Geistes der hiesigen Anstalt noch lange Jahre zu ihrem Segen erhalten bleiben möge.

Freiburg, 16. Mai. An dem Sängerfeste in Baden werden unsere beiden Gesangvereine Theil nehmen. Leider hat es wegen alter Rivalitäten und Personalrückichten, deren störender Einfluß schon vor zwei Jahren Gegenstand der Besprechung war, zu keiner Einigung der beiden Vereine kommen können. Jeder wird für sich besonders auftreten. Es ist nach den bisherigen Erfahrungen nicht zu zweifeln, daß jeder Treffliches leisten wird; durch ihre Vereinigung aber wäre gewiß eine der größten Städte des Landes, welche zudem einen alten Namen im Gesange hat, bei einem allgemeinen Gesangsfeste schöner vertreten gewesen. — Mit den Entschlüssen zu Neubauten scheint es, nach einer heute ergangenen erneuten Einladung der Beurbarungskommission zu folgern, bis jetzt nicht sehr rasch zu gehen. Die Spekulation ist theils etwas ängstlich, da trotz der gewährten Vergünstigungen die sehr hohen Arbeits- und Materialpreise abschrecken; theils mag man auch befürchten, die Mietpreise möchten von ihrem jetzt ziemlich hohen Stande bei größerer Auswahl an Wohnungen wieder etwas weichen und dann die Neubauten sich um so weniger rentiren. Wenn letztere Befürchtung wirklich der Fall wäre, wirklich stattfände, so hieße dies wenigstens geringes Vertrauen in die Anziehungskraft unserer schönen Stadt und Umgebung setzen, welche ja gerade durch Vermehrung von schönen Wohnungen den Fremden zu bleibendem Aufenthalt einladender gemacht werden soll.

Vom Bodensee, 15. Mai. Am Himmelfahrtstage, den 13. d. M., haben nach der Insel Mainau die Kuffahrten begonnen, welche in jedem Sommer an Sonn- und Feiertagen seit einigen Jahren stattfinden und immer sehr zahlreich besucht sind. Dieses liebliche Eiland, „von Lust wegen Mainau“ geheißt, wie schon im sechzehnten Jahrhundert von der Mainau gesagt wurde, bietet gegenwärtig mit seinen lachenden Wiesen, herrlichen Aedern, freudig sich erhebenden Weinbergen, reizenden Gruppen von blühenden Obstbäumen und mannichfaltigen Schöpfungen der schönen Gartenkunst eine unvergleichliche Augenweide dar. Auch die Aussicht von der Terrasse oder dem Balkone des Schlosses ist in dieser Jahreszeit besonders entzückend. Das blühende Ufer des Neberlinger Sees mit Neukirchens Kirche, welche ein glänzender Punkt, das Schloß Heiligenberg hoch überragt, und mit Meersburgs alten Thürmen und Bischofsspalästen, der dunkelblaue Wasserpiegel des Obersees, von den reizenden Gestirten Thurgau's, von den reichen und fruchtbaren, mit Kirchen, Schloßern und Hütten überfüllten Bergabhängen St. Gallens und Appenzells, von den dunklen Waldgebirgen des Borarlbergs und Algäus begrenzt, im Hintergrunde die herrliche Alpenkette Tyrols und der Schweiz, noch fast ganz in den Schneemantel eingehüllt — alles dieses im Blüthendunst eines warmen Frühlingstages betrachtet, gewährt einen Anblick, den Worte nicht genug zu schildern vermögen. Hat man diese kleine Insel luftwandelnd durchstreift und sich an der Aussicht und Einrichtung des Schlosses ergötzt, so ladet die sehr gute Wirtschaft auf der Insel zum Ruh'n ein, man erfreut sich der freundlichen Aufnahme, und findet Erfrischungen aller Art, besonders auf der Insel selbst erzeugten köstlichen Wein, zu seiner Erholung bereit.

Konstanz, 16. Mai. Am 11. d. M. gelang es der hiesigen Polizei- und Genarmememannschaft, den Raubmörder Stephan Werner von Reichstetten, königl. württembergischen Oberamts Urach, auf einem Bauernhofe in der Nähe der hiesigen Stadt zu verhaften und dem großh. Amtsgericht dahier zu überliefern. Derselbe stand beim k. württembergischen Oberamtsgericht Urach wegen Raubmordes in Untersuchung, fand aber am 19. April d. J. Gelegenheit, aus dem Gefängnisse daselbst auszubrechen. Er flüchtete sich dann in die Schweiz, trieb sich einige Zeit im Kanton Thurgau herum, hielt sich namentlich in Kesswil bei einem Manne auf, dessen Bekanntschaft er im Arbeitshaus zu Freiburg machte, wo Beide wegen Diebstahls ihre Strafe zu erstehen hatten. Im Kanton Thurgau gab er sich in Gesellschaft mit einigen Thurgauern mit Fälschung falschen Geldes ab. In Romanshorn und Güttingen gab er auch von den gefälschten falschen Münzen aus; im letztgenannten Orte wurde er beim Ausgeben falschen Geldes ertappt und verhaftet; auf dem Transport gelang es ihm aber, dem Transportanten zu entweichen, worauf er sich hierher begab und sich dann vom 6. bis 11. Mai auf einem Bauernhofe aufhielt, wo er von dem Bauernsohn verborgen gehalten wurde, den er gleichfalls im Arbeitshaus zu Freiburg kennen gelernt hatte. Auf Anordnung des großh. Hofgerichts wurde dieser gefährliche Verbrecher bereits an die k. württembergischen Behörden ausgeliefert.

Stuttgart, 16. Mai. Die Zweite Kammer hielt in abgelaufener Woche vier Sitzungen, von denen drei dem Volkskollegium gewidmet waren. Die Debatte blieb auch diesmal nicht frei von persönlicher Geizigkeit. Hr. Moritz Mohl machte wieder durch einen heftigen Ausfall gegen den Departementschef des Kultus von seinem Vorrechte Gebrauch; der Abgeordnete (Staatsminister) v. Schlayer vertiefte seiner Empfindlichkeit Worte, daß die jetzt vorliegenden Verbesserungsanträge eine Art Kriterium des unter seiner (Schlayer's, als damaligem Minister des Innern und Kultus) Verwaltung im Jahr 1836 entstandenen Gesetzes enthalten, und Hr. Hofmann sein Stedenpferd, die Grundrechte, indem er eine Motion ankündigte, in welcher er die Regierung bitten wolle, Artikel 23—25 (Trennung der Schule von der Kirche) dieser Grundrechte wieder in Kraft zu setzen. — Der Dringlichkeit des Gegenstandes wegen kam, mit Unterbrechung der noch nicht beendigten Beratung, die Eröffnung der Neben- und Steuer am Mittwoch auf die Tagesordnung. Ueber die Debatte und das einigermaßen überraschende Resultat der Abstimmung haben Sie schon berichtet. — Die Kammer der Standesherren hatte am Samstag den 8. ihre erste Sitzung gehalten. In ihrer zweiten Sitzung am Freitag den 14. gab der Fürst v. Wallerstein eine Erklärung

im Namen seiner Standesgenossen ab, dahin gehend, daß sie ihre Beschwerde (bezüglich der Entschädigungsfrage) beim Bundestage beruhen lassen und sich an den Verhandlungen über die von der Regierung vorgelegten Gesegentwürfe beteiligen wollen. Ehe der Schritt, den die Standesherren beim Bundestage thun zu müssen glaubten, bekannt war, zeigte sich die Ansicht auf einen gütlichen Ausgang nicht so unwahrscheinlich, als sie die Partei des „Beobachters“ darzustellen suchte. Trotz seiner Anstrengungen, um eine Surmaguation dagegen zu Stande zu bringen, konnte man doch zwischen den Zeilen dieses Blattes lesen, wie unsicher es über den Erfolg seiner Bestrebungen war. Obgleich aber jetzt die Standesherren erklären, ihre Beschwerde beim Bundestag ruhen lassen und bei den Verhandlungen über die Gesegentwürfe sich beteiligen zu wollen, so steht doch sehr zu befürchten, daß die Hoffnung auf baldige Erledigung der Angelegenheit im Allgemeinen minder sicher geworden ist, indem vielleicht manche Abgeordnete, die früher dafür gestimmt hätten, jetzt mit einem ablehnenden Votum antworten dürften. Das Vertrauen, daß diese Sache mit einem Male, wenn auch mit Opfern, erledigt würde, ist erschüttert worden, und es steht sehr dahin, ob durch die Erklärung des Hrn. Fürsten von Wallerstein dieses Vertrauen wieder gänzlich so, wie es zuvor bestanden, hergestellt wird. (Die oben erwähnte Erklärung des Prinzen v. Wallerstein geht im Näheren dahin, daß er bei der Bundesversammlung Namens seiner Standesherren die Anzeige gemacht habe, dieselbe möge zur Zeit die Erledigung der Vorstellung vom 26. März beruhen lassen, indem seine Standesherren bereit seien, etwa sich erhebende Schwierigkeiten so weit möglich auf dem Wege gütlicher Ausgleichung zu ihrer Lösung zu bringen, und indem dieselben, unter Wahrung der staats- und bundesrechtlichen Rechtsgrundlagen, so wie der Integrität der Vereinbarungsbedingungen, bei den ständischen Verhandlungen über die eingebrachten Gesegentwürfe sich beteiligen werden.)

Hannover, 15. Mai. (Bes.-Z.) Niederlage der Regierung in der Zweiten Kammer. Der prinzipielle §. 1 der Polizeivorlage ward mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Oldenburg, 13. Mai. Die schon früher verheißene Vorlage wegen Aufhebung der Wucherergesetze ist dem Landtage vorgestern unter der Voraussetzung zugegangen, daß deren Erledigung eine Verlängerung des Landtags nicht zur Folge haben werde.

Hamburg, 13. Mai. (H. B.) Morgen passirt die russische Großfürstin Olga Nikolajewna, Gemahlin des Kronprinzen von Württemberg, unsere Stadt, um sich nach St. Petersburg zu begeben. J. Kais. Hoheit besteigt in Kiel den kaiserlichen Dampfer Dlaw.

Berlin, 14. Mai. Ueber das Befinden Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl sind aus Potsdam die besten Nachrichten eingegangen. Die an das linke Handgelenk und an den linken Fuß angelegten Blutegel und Schröpfköpfe haben die erwartete Wirkung hervorgebracht, und der hohe Patient glaubt schon in den nächsten Tagen wieder das Pferd besteigen und die Truppenbesichtigung fortsetzen zu können. Wie der „Zeit“ mitgeteilt wird, war das Pferd Sr. Königl. Hoheit über eine der von den Pappeln in der Militärstraße hervorstechenden Wurzeln gestürzt. — Der Herzog von Montebello, französischer Botschafter am russischen Hofe, ist auf seiner Reise nach St. Petersburg hier angekommen.

Berlin, 14. Mai. Gewichtige Anzeichen deuten darauf hin, daß die montenegrinische Frage demnachst von der Gesamtheit der europäischen Mächte in Behandlung genommen werden soll. In diesem politischen Kreise stellt man mit wachsender Bestimmtheit eine umfassende Erörterung derselben auf der neuen Pariser Konferenz in Aussicht. Wie dabei verhandelt, soll schon jetzt von verschiedenen Seiten der Vorschlag gemacht worden sein, zunächst in der französischen Hauptstadt eine Spezialkommission zur gründlichen Beratung der Angelegenheit einzusetzen. Die Ergebnisse dieser Vorberathung werden alsdann der europäischen Konferenz selbst zur schließlichen Erledigung der Sache unterbreitet. Was Preußens Stellung zu der ganzen Frage betrifft, so ist dieselbe bei den geringen praktischen Beziehungen unseres Staats zu dieser Seite des orientalischen Streits vorzugsweise durch die hier in Rede stehenden Prinzipien bedingt. Preußen legt das Hauptgewicht auf die dabei beteiligten christlichen Interessen, und scheint von diesem Standpunkte aus an der Ueberzeugung festzuhalten, daß es ein dem Geiste der europäischen Politik widerstrebender Mißgriff sein würde, eine, wenn auch verwilderte, christliche Bevölkerung, die seither das Joch des Türkenthums nicht auf sich genommen, in ein Abhängigkeitsverhältnis zur Pforte zu bringen. Für die Anerkennung einer Souveränität des Sultans über Montenegro sprechen keine Rechtsgründe. Es bestehen keine Verträge, durch die ein solches Verhältniß begründet wäre. Eben so wenig berechnen die sattsamen Zustände zu der Forderung, daß das Volk der Schwarzen Berge seine so lange vertheilte Freiheit mit der Botmäßigkeit unter osmanischer Oberherrschaft vertausche. Der gleiche Grund lag für unsere Regierung auch in Bezug auf die Reorganisationsfrage der Donaufürstenthümer maßgebend. Preußen widerstrebt auch hier jeder Ausdehnung der türkischen Herrschaft über die christlichen Länder. — Gutem Vernehmen nach gewinnt es an Wahrscheinlichkeit, daß der diesseitige Bevollmächtigte bei der Vukarscher Kommission, Hr. v. Richtigosen; doch zu den Konferenzverhandlungen nach Paris gehen werde. Es soll nämlich bei den beteiligten Mächten mehr und mehr die Meinung sich befestigen, daß es zu einer geordneten Regelung der Organisationsfrage sich empfehle, die schon so lange Zeit mit dieser Angelegenheit beschäftigten Kommissionsmitglieder bei den einzelnen Verhandlungspunkten zu gutachtlichen Äußerungen heranzuziehen. — Wie aus guter Quelle verlautet, haben die Zollvereins-Regierungen nun förmlich beschloßen, gegen Ende des Monats Juni eine Generalkonferenz des Zollvereins abzuhalten. Als

einen der hauptsächlichsten Beratungsgegenstände dieser Konferenz bezeichnet man die Frage wegen Wiederaufnahme der Unterhandlungen mit Oesterreich über die Herbeiführung weiterer gegenseitiger Verkehrsvereinfachungen. Es soll über die Modalitäten dieser Frage im voraus eine möglichst genaue Verständigung erzielt werden.

Altenburg, 14. Mai. Am 9. und 10. d. hatten die Ministerialvorstände der groß- und herzogl. Häuser sich hier versammelt, um über mehrere gemeinsame Angelegenheiten zu konferieren. Hauptgegenstand der Konferenz dürfte die bevorstehende Jubelfeier der Universität Jena gewesen sein. Die erschienenen H. v. Wagdorf (Weimar), v. Harbou (Meiningen), und v. Seebach (Gotha) wurden an beiden Tagen zur herzogl. Tafel gezogen.

Italien.

Turin, 13. Mai. Hiesigen Blättern zufolge wurden sieben Berichte der zur Untersuchung der beanstandeten 7 Wahlen vertheilt. Die Kommission trägt auf Annullirung derselben an. König Victor Emanuel hat sich bei der Auktionsgesellschaft, welche Brofferio's Memoiren herausgibt, mit 5 Aktien betheiliget. Auch die Aktionäre der Vianenza-Eisenbahn haben den Vertrag wegen Fusion mit der Stradellabahn einstimmig genehmigt.

Frankreich.

Paris, 15. Mai. Die bereits telegraphisch angeordnete Aeußerung des „Moniteur“ über die Vorgänge in Gradowo lautet vollständig: „Trotz der Bestrebungen der Mächte, welche in Konstantinopel dahin wirkten, daß die Pforte, ihren eigenen Zusicherungen entsprechend, eine Kollision zwischen ihren Truppen und den Montenegroern vermeide, setzten die Türken ihren Marsch fort, und am 11. begannen die Feindseligkeiten im Thale von Gradowo. Man berichtet, daß die Türken, nach einem hitzigen Gefechte, in welchem den Montenegroern 120 Mann kampfunfähig gemacht, darunter 50 getödtet wurden, das Dorf gleichen Namens besetzten. Man sagt, Gradowo wurde in Brand gesteckt; doch bedarf Dieses der Bestätigung.“ Dieser Mitteilung fügt das amtliche Organ folgende Depesche aus Ragusa, 13. Mai, bei: „Die ottomanische Armee rückte auf montenegrinisches Gebiet. Sie besetzte Balosar und Bituca, welches in Brand gesteckt wurde. Am 11. drang sie in den Distrikt Gradowo ein. Die Türken, etwa 7000 Mann stark, besetzten die Höhen von Gradowo und griffen die Montenegroer an. Diese, 5000 Mann stark, vertheidigten sich mit bemerkenswerthem Muthe und behaupteten ihre Stellungen. Gradowo wurde verbrannt. Die Montenegroer verloren ungefähr 200 Mann. Der Kampf dauert fort.“

Der „Moniteur“ meldet ferner die Ausführung einer längst erwarteten Maßregel. Durch Dekret vom 12. l. M. wurde auf Ansuchen der konfessionierten Gesellschaft die Graissac-Béziers-Eisenbahn unter Sequester gestellt. — Die Königin von Holland und der Kronprinz von Württemberg speisen heute in den Tuilerien. Montag ist großer Ball dajelbst. Am Samstag der nächsten Woche bezieht der Hof sich nach Fontainebleau. — Der Herzog von Malakoff wird, wie man mit Bestimmtheit versichert, während der Festlichkeiten in Eberburg nach Frankreich zurückkehren und den Kaiser auf dessen Reise nach dem genannten Hafenplatz und nach der Bretagne begleiten. — Hubert Pascha wird nächsten Sonntag ein großes Fest geben. — Der Senat wird Dienstag seine Session schließen. — Zwischen Hrn. Nemo vom „Figaro“ und einem Guidentenant, welcher sich der von Ersterem in einem scherzhaften Artikel angegriffenen Unterleutnant annehmen zu sollen glaubte, fand heute ein Zweikampf statt. Der Journalist ist — wie man sagt, bedenklich — verwundet. — An der Börse war das Gerücht verbreitet, 2 französische Fregatten hätten Befehl erhalten, nach dem Adriatischen Meer abzugehen. — Man versichert, daß die Pariser Konferenzen am 20. eröffnet werden. — Baron v. Hübnert ist wieder in Paris eingetroffen. — Wie der „Gaz. des Trib.“ aus Chalons s. S. geschrieben wird, werden die Verhandlungen wegen des Pusches am 17. vor dem dortigen Zuchtpolizeigericht beginnen und wahrscheinlich mehrere Tage dauern, da 36 Individuen in die Anklage verwickelt und viele Zeugen zu vernehmen sind. Die Hauptanklagen gegen die an den Vorgängen vom 6. März Theilgenommenen lauten auf Theilnahme an geheimen Gesellschaften, öffentlichen, erfolglos gebliebenen Aufruf zu bewaffneter Zusammenrottung, auführerische Aulse, Verbreitung falscher Nachrichten, Tragen und Vertheilung verbotener Waffen, Besitz von Kriegsmunition, Aufrubr, Versuch der Verführung von Militärs. Der Hauptführer soll, wie man sagt, süchtig sein. — Die Börse war heute ruhiger, als in den letzten Tagen. Rente war heute fest zu 69.70—69.75. Die Bilanz der Bank ging unbeachtet vorüber. Der Schluß war fest. Aktien sogar gefragt, da das Decouvert sich für die Litig.-Liquidation deckt. Rente 69.75—69.80. Mob. 717.50. Dst 632.50. Süd 482.50—485. Béziers 165.

Paris, 16. Mai. Der „Moniteur“ zeigt an, daß, nachdem Hr. Ernst Picard dem Sen. Conf. vom 17. Febr. 1855 bezüglich des Eides genügt und die relative Majorität erlangte, er zum Abgeordneten des 5. Wahlbezirks proklamirt wurde. — Man meldet aus Toulon, daß in Folge einer angekommenen Depesche die beiden Kriegsdampfer „Algeriras“ und „Eylau“ sofort zur Abfahrt geheizt wurden; man kennt ihre Bestimmung nicht. (Es wird vermuthet, daß sie zur Beobachtung der Ereignisse in Montenegro sich nach dem Adriatischen Meere begeben sollen. — D. N.) Admiral Jurien de la Graviere hat seine Flagge an Bord des „Algeriras“ gehißt. — Nachrichten aus Lyon zufolge hat der Revisionsrath des Rhone-Departements, nach einer Berathung von 25 Minuten, die Berufung des Leutnants Mersy gegen das Todesurtheil verworfen. — Marschall Boscquet ist in Pau erwartet, wo die Villa Olympia zu seiner Aufnahme bereit gestellt wurde. — Fürst Goritschakoff ist, aus Bordeaux kommend, in Paris angelangt.

Spanien.

Madrid, 15. Mai. Ein in der heutigen „Gazeta“ veröffentlichtes Dekret erklärt die Legislations-Session pro 1858 für geschlossen. Durch ein zweites Dekret wird Hr. Posada Herrera zum Minister der Gobernacion (Inneres) ernannt. Das Ministerium ist schon vollständig.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 11. Mai. Das fünfte außerordentliche Storting trat gestern zusammen. Die Verhandlungen desselben bezogen sich aber gestern nur auf die Geschäftsordnung und die vorläufige Konstituierung des Storchings. — Der Kronprinz-Negent ist vorgestern von Stockholm hier eingetroffen.

Montenegro.

* Zum Verständniß der montenegrinischen Angelegenheit glauben wir eine Stelle aus dem „Journ. de Constantinople“ hier mittheilen zu sollen, die sich über die Absichten der Pforte deutlich ausspricht und gegenüber dem bekannten Monteur-artikel um so beachtenswerther ist. Das genannte Blatt sagt: Wir haben bereits gemeldet, daß die kaiserl. Regierung abermals Truppen entsendet hat, die in Kleinasien und gegen die montenegrinische Grenze hin vorrücken werden. Die Türkei ist entschlossen, ihre Rechte unter allen Umständen aufrecht zu erhalten, und sie könnte nicht geneigt sein, vor einer Bevölkerung von 140,000 Köpfen zurückzuweichen. Ohne irgendwie herausgefordert worden zu sein, ohne einen andern Beweggrund, als den der Plünderung, reizen die Montenegroer in die Ebene herab, bemächtigen sich eines Gebietes, das ihnen nicht angehört, suchen die Herzegovina aufzuwiegeln, und begeben alle Arten von Exzessen. Es ist an der Zeit, daß diesem beklagenswerthen Zustand der Dinge ein Ende gemacht werde. Die kaiserl. Regierung hat Pflichten zu erfüllen, und sie wird sie erfüllen. Sie wird die Bevölkerungen in jenem Theile des Reiches nicht länger diesem organisirten Räuberwesen preisgeben. Wenn sie in diesem Augenblick nicht die Absicht hat, in das Innere der Schwarzen Berge einzudringen, um dessen Bewohner für die Verlegung eingegangener Verpflichtungen und für alles von ihnen begangene Böse zu züchtigen, so ist sie fest entschlossen, sie in ihre Felsen zurückzudrängen und die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um die Erneuerung solcher Unordnungen für die Zukunft zu verhindern. Diejenigen, welche mit so vielem Feuer von der Integrität des Reiches und seinem Fortschritte sprechen, werden, wenn sie aufrichtig sind — und falls ihre Erklärungen keine Hintergedanken bergen — mit der Türkei sein. Sondernfalls aber ist die Pforte entschlossen, weiter zu gehen und — wir wiederholen es — ihre Pflicht zu thun.

Daß inzwischen ein blutiger Kampf bei Gradowo stattgefunden hat, haben wir bereits mitgetheilt. Er endete vollständig zum Nachtheil der Türken. Die bis jetzt vorliegenden telegraphischen Nachrichten geben noch kein klares Bild der Sache; man wird aber nicht fehlgehen, wenn man sich die Entsehung der Feindseligkeiten ungefähr also vorstellt. Die türkischen Truppen hatten, wie man aus obiger Mittheilung des Organs der ottomanischen Regierung ersieht, die Aufgabe, die Montenegroer, die wieder, wie seit Jahrhunderten alle Jahre, raubend in das türkische Gebiet eingefallen waren, auf ihre Berge zurückzutreiben. Sie rückten, unvorsichtiger Weise nur 6- bis 7000 Mann stark, vor und besetzten Gradowo, einen Punkt, den wir auf allen und vorliegenden Karten als zur Herzegovina und nicht zu Montenegro gehörig verzeichnet finden. (Die in der Geographie bekanntlich nicht eben exzellirenden französischen Blätter nennen Das einen Einfall in Montenegro!) Dort entspann sich der Kampf, und da der Kampfplatz auf türkischem Boden liegt, so ergibt sich, daß die Montenegroer — wie auch sogleich von Wien aus gemeldet worden war — als der angreifende Theil erschienen. Dies vorausgeschickt, lassen wir die neuesten Nachrichten über den Kampf selbst folgen.

* Der „Moniteur“ berichtet aus Ragusa, 14. Mai: Die Türken erlitten zu Gradowo eine blutige Schlappe. Der größte Theil ihrer Offiziere blieb auf dem Schlachtfelde. Ihre Kanonen und ihre Bagage fielen in die Hände der Montenegroer. Die Trümmer der ottomanischen Truppen stüßten in größter Verwirrung nach Trebinje (in der Herzegovina). Die Montenegroer ergreifen die Offensiv.

Wien, 14. Mai, Abends. Die Türken sind bei Gradowo total geschlagen worden, Kadei Pascha ist geblieben, sämtliche Kanonen sind verloren. Die besetzte türkische Stadt Klobuk wird von den Montenegroern belagert.

Triest, 15. Mai, Nachmittags. (Tel. Dep.) Nach ferneren, hier eingetroffenen Privatnachrichten aus Ragusa haben die Montenegroer am 13. d. einen türkischen Provinztransport angegriffen und genommen, dann die aus dem Lager sich zurückziehenden Türken überfallen, gesprengt und dieselben gegen Klobuk und Korienek zurückgebrängt.

Triest, 16. Mai. (T. D. d. A. J.) Privatnachrichten aus Ragusa melden, daß Ferit Hussein Pascha in Trebinje mit 2000 gesammelten Regulären steht, und noch 3500 Mann Verstärkungen, die gelandet sind, erwartet. Die Türken sollen ihre Niederlage einem Verrath der Montenegroer zuschreiben. Ein Angriff auf Trebinje wird befohrt.

* In Paris gingen Gerüchte, denen zufolge sich der Verlust der Türken auf nicht weniger als 2000 Tode und Verwundete belaufen soll. Dem „Nord“ (einem in diesem Falle nicht ganz unverdächtigen Organ) meldet man, daß der Aufstand in den nordwestlichen Provinzen der Türkei furchtbar wachse, und daß die Rajahs die Türken im Verein mit den Montenegroern auf ihrem Rückzug verfolgten.

Ostindien.

* Aus Kalkutta schreibt man der „Times“ vom 10. April u. A. Folgendes: Es scheint ausgemacht, daß wir einen Sommerfeldzug unternehmen werden. Die Sepoys sind, mit Ausnahme von etwa 3000 Mann, entkommen. Sie überschwimmen Nollund und die östlich von Benares gelegenen Provinzen. Bareilly ist voll von ihnen und Bahadour Khan organisiert in Eile eine geregelte Verwaltung, treibt Steuern ein, und prägt eigene Münzen. Alle Mißvergnügten bewerben sich um seinen Schutz, und ein Führer nach dem andern, Rena

Sahib in erster Reihe, unterwerfen sich einem Mann, der sich von der untersten Stufe emporgeschwungen hat. Er soll über eine starke Reitermacht, in die er großes Vertrauen setzt, und über etwa 25,000 Sepoys zu gebieten haben, denen sich zahlloses Gefindel anschließt. Ist er 8 Tage lang siegreich, dann kann dieser Haufe auf 100,000 Mann anschwellen, und eine Niederlage ihn nach allen Winden zerstreuen. Viele glauben, es sei vor Eintritt der kalten Jahreszeit eine Offensive gegen ihn nicht rathsam. Andere heben mit Recht hervor, daß in diesem Falle die Feinde, wie sie sonst thaten, die heiße Jahreszeit zum Angriff wählen werden, und daß es besser sei, ihnen zuvorzukommen. Das scheint auch des Oberkommandanten Ansicht zu sein. Er hatte bereits darnach seine Verfügungen getroffen, will das Hauptquartier nach Cawnpore verlegen und die Campagne in eigener Person befehligen. Verzögert wurde die Ausführung bis jetzt nur durch die überberathenen Schritte des Obersten Wilman, der sich bekanntlich in Azimgur belagern lassen muß, nachdem er die Gelegenheit, den Feind zu schlagen, veräußert hat, und zu dessen Entsatz eine starke Heeresabtheilung unter Lugard detachirt werden mußte. Der Marsch allein dauert 14 Tage. Unsere Schwierigkeit besteht aller Orten in dem Mangel an zureichenden Truppen. Es fehlt uns die Kraft, die einmal gewonnenen Plätze genügend durch Besatzungen sicher zu stellen, und so muß oft der Kampf von neuem begonnen werden.

Vermischte Nachrichten.

Heidelberg, 14. Mai. Die hiesige städtische Verwaltung wird, wie allgemein anerkannt, in bester Ordnung geführt. Eine Folge davon ist, daß auch die städtischen Obligationen so gesucht sind, daß man nicht leicht solche erhält. Mit großer Pünktlichkeit geschieht die jeweilige Zinszahlung, sowie die Kapital- und Zinszahlung der eingelösten, zur Peimzahlung bestimmten Obligationen. Von den durch Loos auf den 1. Jan. d. J. zur Peimzahlung bestimmten Obligationen sind nun, folgende noch nicht eingelöst: Nr. 252 à 500 fl., Nr. 324, 339, 781 und 807 je à 100 fl. Wahrscheinlich sind dieselben im Besitze von Auswärtigen.

München, 14. Mai. Der historische Verein für Oberbayern wurde dieser Tage von König Ludwig mit einem interessanten Geschenk überrascht: mit dem Wagen, den der Papst Pius IX. im Jahr 1848 auf seiner Flucht nach Gaeta benützte und den König Ludwig käuflich an sich gebracht hat.

München, 13. Mai. Der König hat den Hrn. Karl v. Rothschild zu Frankfurt zum Postbankier ernannt.

Ansbach, 15. Mai. Bei der heute stattgehabten 3. Serienverloosung der Ansbach-Gunzenhausen 7-fl.-Loose sind nachstehende 12 Serien gezogen worden: 49, 1819, 2068, 2350, 2560, 2910, 3269, 3680, 4206, 4341, 4372, 4379.

Frankfurt, 16. Mai. Das heute im „Amtsblatt“ veröffentlichte Gesetz, die Abänderung des §. 3 des Münzgesetzes vom 23. Jan. 1838 betr., lautet, wie folgt: „Die Bestimmungen unter 5) und 6) des §. 3 des Gesetzes über Münzverhältnisse vom 23. Jan. 1838 (Gesetz- und Statutenammlung, Bd. VII., S. 28) des Inhalts, daß „5) die Zwanzigkreuzerstücke des 20.-fl.-Fußes zu 24 Kreuzer und 6) die Zehnkreuzerstücke des 20.-fl.-Fußes zu 12 Kreuzer in bisheriger Geltung beibehalten werden, so daß auch in diesen Münzorten nach deren hier beigefügten Werthen die Zahlungen erfolgen können“, werden hiermit hinsichtlich der k. k. österreichischen Zwanzigkreuzerstücke des 20.-fl.-Fußes älteren Gepräges (9^{te} Loth fein) und der Zehnkreuzerstücke des 20.-fl.-Fußes außer Kraft gesetzt.“

Berlin, 14. Mai. Der „Zeit“ zufolge ist Frln. Laura Ernft bei dem Hoftheater zu Schwerin engagirt worden.

Die Franzosen haben eine wahre Wuth, alte Bandentmäter weiß anzustreichen und „aufzuzrischen“. Dieser Geschmack hat sich von Paris über das ganze Land verbreitet, und bald wird keine alte Dorfkirche mehr ohne ihre Tünche sein. Der französische-Alterthums-Verein hat sich jetzt energisch gegen diesen „stupiden Geschmack am Weißen“ erhoben. Es war die höchste Zeit.

Marktpreise.

Karlsruhe, 17. Mai. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 12. Mai wurden zu Mittelpreisen verkauft: 83¹/₂ Malter Haber zu 5 fl. 18 fr., Eingeklebt wurden 58 Malter. Kuntsmehl Nr. 1 (per Malter zu 150 Pfund) 13 fl. 30 fr.; Schwingmehl Nr. 1 10 fl. 45 fr.; Mehl in drei Sorten 8 fl. 45 fr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt: 77,606 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 6. bis 12. Mai: 134,469 Pfd. Mehl. 212,075 Pfd. Mehl. Davon verkauft: 147,781 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt: 64,294 Pfd. Mehl.

Ergebnis des am 13. Mai d. J. zu Durlach abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Durchschnittspreis.	Aufschlag.	Abschlag.
	pr. Mtr.	pr. Mtr.	pr. Mtr.
Weizen	10 fl. 30 fr.	— fr.	24 fr.
Neuer Kernen	10 fl. 36 fr.	— fr.	27 fr.
Gerste	7 fl. 30 fr.	6 fr.	— fr.
Pfer	5 fl. 24 fr.	— fr.	7 fr.
Erbsen	1 fl. 30 fr.	— fr.	— fr.

Fruchtmarkt-Preise der Stadt Freiburg vom 15. Mai.

Getreidegattung.	Verkaufte Quantität.	Mittelpreis per Malter.	Aufschlag per Sekter.	Abschlag per Sekter.
Weizen	256 Mtr. 6 Str.	11 fl. 53 fr.	— fl. 16 fr.	— fl. — fr.
Kernen	13 „ 6 „	10 fl. 10 fr.	— fl. 10 fr.	— fl. — fr.
Halbweizen	86 „ 1 „	9 fl. 5 fr.	— fl. — fr.	— fl. 30 fr.
Roggen	42 „ 1 „	7 fl. 30 fr.	— fl. 25 fr.	— fl. — fr.
Malz	27 „ 9 „	6 fl. 30 fr.	— fl. 23 fr.	— fl. — fr.
Gerste	4 „ — „	5 fl. 53 fr.	— fl. — fr.	— fl. 27 fr.
Paber	54 „ 8 „	6 fl. 13 fr.	— fl. 10 fr.	— fl. — fr.

Für die armen Eger'schen Eheleute in Laisersdorf, Aufruf Karlsruh. Zeitung Nr. 106, sind bei uns eingezungen 5 fl. — Ferner von G. R. 48 fr., von E. E. 2 fl., von A. P. 48 fr., von Z. 1 fl. Zusammen 9 fl. 36 fr.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Perm. Kroenelein.

E.95. Die Badische Zink-Gesellschaft in Mannheim
hat ihre 2. ordentliche Generalversammlung am 6. d. M. in dem Lokale des Europäischen Hofes in Mannheim abgehalten.

Anwesend waren Seitens des Verwaltungsraths die HH. Oberbürgermeister Neuf von hier, Präsident, Konful G. W. Schiller aus Hamburg, Bierpräsident, Leopold B. D. Goldschmidt aus Frankfurt, M. Morel aus Köln, August Bennert aus Jülich und Paul Eichner von hier. Ferner der erste Direktor der Gesellschaft Dr. Karl Claus.

Bertraten waren 2734 Aktien durch 28 Aktionäre mit 234 Stimmen. Nachdem der Dr. Präsident die HH. Aktionäre Namens des Verwaltungsraths willkommen geheißen, ernannte derselbe die HH. Karl Friedrich Neuf aus Heilbronn und M. C. P. Reinhard aus Mannheim zu Scrutatoren und ersuchte hierauf den Drn. Direktor Claus, seinen Rechenschaftsbericht pro 1857 vorzutragen.

Dr. Direktor Claus beleuchtete die fortschreitende Entwicklung der Berg- und Hüttenwerke der Gesellschaft, die Betriebsorganisation und deren Ergebnisse, den billigen, selbst-kostenenden Preis des gewonnenen Galmeis u. s. w., und stellte in Aussicht, daß alle noch erforderlichen Bauten und Einrichtungen noch vor Ablauf d. J. vollendet sein würden.

Die Galmeiproduktion der Gruben-Section Wiesloch betrug im verfloffenen Jahre 94,259 Zentner gegen 50,000 im vorhergehenden Jahre. Die sich immer günstiger gestaltenden Aufschlüsse im Baiertaler Revier, denen sich ca. 3 Meilen südlich gegen Karlsruhe hin weitere vielversprechende Galmeiaufdeckungen anschließen, berechtigen zu guten Erwartungen, so daß die in Aussicht stehende Vergrößerung der Zinkhütte von 16 auf 24 Defen gerechtfertigt erscheint.

Die Hütten-Section Steinfurt produzierte mit 10 Defen in der 1., und mit 14 Defen in der 2. Hälfte des vorigen Jahres 14,310 Ztr. 44 Pfd. Kobalt gegen 4416 Zentner im vorhergehenden Jahre, und es steht bei der oben ausgesprochenen Vermehrung der Defen eine weitere, successfulle Steigerung der Zinkproduktion in Aussicht.

Verkauft wurden an Kobalt im vorigen Jahr 11,517 Zentner, wofür eine Gesamtsumme von 189,758 fl. 8 kr. gelöst wurde. Bei Inventaraufnahme wurde der ruhende Zinlvorrath in Folge der durch die allgemeine Geschäftskrise gebrachten Preise zu einem bedeutenden Minderwerth gegen den letzten Verkaufspreis angenommen, wodurch ein Gewinnausfall von nahezu 17,000 fl. nachgewiesen wird. Das Zink der Gesellschaft fand überall ungeheuren Beifall wegen seiner allseitigen Verwendbarkeit im Gebiete der Technik und hatte dieselbe weder Reklamationen noch irgendwelche Verluste zu beklagen.

Die mit der strengsten Gewissenhaftigkeit aufgestellte, nach allen Branchen hin specificirte Bilanz pro 1857 zeigt einen Reingewinn von 77,641 fl. 2 kr.

Nachdem die Generalversammlung diesen Vortrag über die Lage des Geschäftes entgegengenommen hatte, verlas der Verwaltungsrath Dr. August Bennert den Bericht der Rechnungs-Revisions-Kommission über den Befund der Scripturen und der Bilanz der Gesellschaft pro 1857, welcher nicht allein die Richtigkeit aller Werthanlagen, Rechnungen und Belege beurkundete, sondern sich auch mit besonderer Anerkennung über die außergewöhnlich leichte Uebersicht und vorzügliche Ordnung in der Führung der Gesellschafts-Scripturen aussprach.

Der von den Mitgliedern der Revisionskommission gemachte Vorschlag in Betreff der Verteilung des gemäß der Bilanz erzielten Gewinnes wurde Seitens des Verwaltungsraths der Generalversammlung zur Annahme empfohlen und von Letzterer einstimmig genehmigt.

Demnach werden den HH. Aktionären $6\frac{1}{3}\%$ auf das eingezahlte Aktienkapital oder 25 Frs. 33 $\frac{1}{3}$ Cts. per Aktie überwiesen, der Rest des Gewinns aber analog des §. 17 der Statuten repartirt, wozu nach 10 $\frac{1}{2}\%$ auf den Reservefond kommen.

Auf Grund des erwähnten Berichtes der Rechnungs-Revisions-Kommission wurde dem Verwaltungsrath und durch ihn der Direktion das Absolutorium für das Geschäftsjahr 1857/58 einstimmig von der Generalversammlung ertheilt.

Als Rechnungs-Revisions-Kommission pro 1858/59 wurden die Herren Eduard Bennert aus Köln, P. Struth aus Frankfurt und Richard hier durch Stimmenmehrheit gewählt.

Nachdem hiermit die Geschäftsordnung erledigt war, wurde von Seiten der Generalversammlung dem Drn. Präsidenten, dem Verwaltungsrathe und der Direktion der Gesellschaft der Dank und die Anerkennung für die sorgfältige Leitung und Führung der Geschäfte votirt, soann die Sitzung geschlossen.

II. Jahres-Schluß-Bilanz der Badischen Zink-Gesellschaft in Mannheim.
Abgeschlossen den 31. Dezember 1857.

Activa.		fl.	fr.	fl.	fr.	
I. Immobilien.						
A. Gruben-Section Wiesloch.						
1) Verfallener Kaufschilling auf die Rheinhardt'schen Werke	746,666	40				
2) Neubauten und Liegenheiten	76,171	45				
B. Hütten-Section Steinfurt.						
1) Ankauf der Hütte und Konzeßion	79,693	27				
2) Neubauten und Liegenheiten	57,303	30	959,835	22		
II. Mobilien.						
A. Gruben-Section Wiesloch.						
1) Maschinen und Triebwerk	25,145.	42 fr.				
2) Utensilien und Geräthe	12,453.	54 fr.				
3) Fuhrwesen	4,699.	10 fr.	42,298	46		
B. Hütten-Section Steinfurt.						
1) Maschinen und Triebwerk	13,895.	02 fr.				
2) Utensilien und Geräthe	5,277.	50 fr.				
3) Fuhrwesen	867.	42 fr.	20,040	34		
C. Centralstelle Mannheim.						
1) Mobilien und Utensilien	1,345	18	63,684	38		
III. Außenstände.						
1) Diverse Debitoren	1,037	26				
2) Gründungsunkosten	10,610	57	11,648	23		
IV. Inventarium.						
A. Gruben-Section Wiesloch.						
1) Sections-Kassen-Vorrath und Borschüsse	4,004.	32 fr.				
2) Materialvorräthe	6,354.	56 fr.				
3) Galmeivorräthe	122,671.	27 fr.	133,030	55		
B. Hütten-Section Steinfurt.						
1) Sections-Kassen-Vorrath	788.	52 fr.				
2) Feuerfeste Fabrikate	5,420.	24 fr.				
3) Materialvorräthe	5,325.	48 fr.				
4) Galmeivorräthe	33,082.	52 fr.				
5) Zinlvorräthe	72,067.	18 fr.	116,685	14		
C. Centralstelle Mannheim.						
1) Wechsel in Portfeuille	208.	40 fr.				
2) Central-Cassa Baar	1,235.	08 fr.				
Kaution bei groß. Landesarchiv	8877.	55 fr.	10,113.	03 fr.		
			10,321	43	260,037	52
					1,295,206	15
Passiva.						
I. Aktienkapital.						
1) 80% des Aktienkapitals von 3 Mill. Francs (2,400,000 Frs.) =	1,200,000		1,200,000			
II. Kreditoren.						
A. Hütten-Section Steinfurt.						
1) Buchschulden	2,361.	18 fr.				
B. Centralstelle Mannheim.						
1) Buchschulden	90,524.	30 fr.				
2) Knappschafsfond	4,679.	25 fr.	95,203.	55 fr.		
III. Gewinn- & Verlust-Conto.						
1) Gewinn pro 1857/58			77,641	02		
					1,295,206	15

E.143. Mainz. Anzeige.
Das Brauhaus zum Weißen Hof in Mainz ist unter günstigen Bedingungen entweder zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere zu erfahren bei Wittwe Moritz daselbst.

E.117. Stuttgart. Mastochsenverkauf.
Am Mittwoch den 26. Mai, Mittags 2 Uhr, werden 17 Stück fette Ochsen im Aufstreich gegen baare Zahlung in der Zuckerfabrik. Stuttgart, den 15. Mai 1858.

Stellege such. E.161. Karlsruhe.
Ein Frauenzimmer, welches die deutsche und französische Sprache gründlich erlernt und sich viele Jahre in Paris aufgehalten hat, ebenfalls alle weiblichen Arbeiten kennt, sucht eine Stelle als Gouvernante oder Kammerfrau. Zu erfragen Jähringerstraße Nr. 58 im 3ten Stock.

E.135. Mannheim. Rührer Steinkohlen
in 1. Qualität, Schmiedegieß, schwerster vorzüglicher Waare, empfehle zu billigem Preise und franco hieriger Eisenbahn-Waggons gelegt.
C. J. Stubenrauch Wwe. am Redar.

E.109. Karlsruhe. Carl Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant,
empfehlend:
frisch geräucherter Rheinlachs, schöne Bäckinge zum Roheßen u. s., sowie frische echte Veroneser Salami mit oder ohne Knoblauch, Göttinger und Braunschweiger Würste, ächte Epurer Cereolat, westphäl. Schinken billigst.

E.111. Karlsruhe. Carl Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant,
empfehlend:
— englisches Soda-Water, —
— Limonade Gazuse, —
— moussirenden Mai-Wein, —
echt Münchener Bock vom Hofbrauhaus, —
— echt engl. Ale und Porter-Bier in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Bout, —
sowie frisch ger. Rheinlachs, frische Sardines in Del, südwärts und in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und triple boltes, Filets de Solles, Magroueres, Homards, Häringe in Del, Olives farcies, Humfisch, Sardellen, Kräutler-Anchovis, Capern u. s. r.

D.900. Nr. 379. Rastatt. Kundmachung.
Von Seite der k. k. Genedirektion der Bundesfestung Rastatt werden nachstehende Arbeiten im Offertwege auf drei nach einander folgende Jahre, d. i. vom 1. Juli 1858 bis Ende Juni 1861, vergeben, und zwar:
a) Die Beforgung der Reinigung sämmtlicher Guss-Defen-Defen sammt deren eisenerne Rauchröhren, sowie der Rauchröhren an den Kesselherden, und
b) die Beforgung der Reinigung der Schornsteine, Herd- und Kesselröhren in sämmtlichen bundesärztlichen Militärgebäuden der Bundesfestung Rastatt.
Die Vergabung dieser Arbeiten geschieht mittelst eines Jahres pauschale, und werden dem Mindestfordernden übergeben werden.
Ueberrnahmestufige werden eingeladen, ihre schriftlichen Anbote bis Dienstag den 25. Mai 1858, um 10 Uhr Vormittags, bei der hiesigen Genedirektion einzureichen, allwo auch von heute an zu den gewöhnlichen Arbeitsstunden die näheren Bedingungen dieser Commissionverhandlung eingesehen werden können.
Rastatt, den 8. Mai 1858.
Dr. P. D. I. Major.

D.681. Karlsruhe. Hausversteigerung.
Mit obervormundschaftlicher Genehmigung wird
Donnerstag den 27. Mai d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
das den Kindern des Schneidermeisters Christoph Baumberger gehörende, in der Karlsstraße Nr. 43 dahier gelegene, massiv von Stein erbaute, zweifelhafte Wohnhaus mit zweifelhaftem Seitenbau, Holzgremle und Schweißkälten, auf dem Rathhaus dahier öffentlich versteigert; wozu die Kaufstehhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß dabei der Zuschlag sogleich erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 7000 fl. oder darüber geboten wird. Die Bedingungen können inwieweit bei dem Unterzeichneten, Waldhornstraße Nr. 27, eingesehen werden.
Karlsruhe, den 1. Mai 1858.
Wilhelm Köffel, Waisenrichter.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Samstag, 15. Mai.

Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Per comptant.	Per cent.	Per comptant.	Per cent.
Oestr. 5% M. l. S. b. R. 89 1/2 P.	107 1/2 P.	Oest. 500fl. R. 1854	123 G.
5% do. holl. St. 89 1/2 P.	107 1/2 P.	250fl. 1854	103 1/2 P.
5% do. 1852 L. 90 1/2 P.	93 1/2 P.	100fl. Pr. 1858	118 1/2 P. 1/2 G.
5% L. l. S. b. R. 92 1/2 P.	91 G.	3 1/2% Preuss. Fr. A.	115 1/2 P.
5% Nat.-Anl. v. 1854 79 1/2 bez. u. G.	91 G.	Mailand-Com. 14	115 1/2 P.
5% Met.-Obl. 78 1/2 P.	87 1/2 P.	Badische 50 fl.	86 1/2 P.
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	91 1/2 G.	35 fl.	52 1/2 P.
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	84 1/2 G.	Kurb. 40 Th. L. R.	41 1/2 G.
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	84 1/2 G.	G. Hess. 50 fl. L. R.	126 1/2 G.
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	84 1/2 G.	25 fl. L.	33 1/2 P.
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	84 1/2 G.	Nass. 25 fl. L. R.	33 1/2 P.
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	84 1/2 G.	Hamb. in Th. A. 100 fl.	78 G.
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	84 1/2 G.	Schmb. Lipp. 25 Th.	28 1/2 G.
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	84 1/2 G.	Sard. Fr. 36 fl. Bethm.	46 1/2 P. 1/2 G.
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	84 1/2 G.	St. Lütt. m. 2 1/2 %	33 1/2 G.
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	84 1/2 G.	Verh. Loose 10 fl.	—
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	84 1/2 G.	Ansb. 7 fl. A. 10 fl.	—
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	84 1/2 G.	Wechsel-Kurse.	
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	84 1/2 G.	Amsterdam k. S.	100 1/2 B.
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	84 1/2 G.	Antwerpen	120 B.
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	84 1/2 G.	Berlin	105 G.
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	84 1/2 G.	Bremen	96 B.
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	84 1/2 G.	Cöln	105 1/2 B.
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	84 1/2 G.	Hamburg	87 1/2 B.
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	84 1/2 G.	Leipzig	105 B.
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	84 1/2 G.	London	117 1/2 B.
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	84 1/2 G.	Lyon	100 1/2 B.
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	84 1/2 G.	Mailand	100 1/2 B.
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	84 1/2 G.	Paris	103 1/2 B.
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	84 1/2 G.	Triest	113 B.
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	84 1/2 G.	Wien	113 1/2 B. 112 1/2 G.
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	84 1/2 G.	Disconto	3 1/2 G.
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	84 1/2 G.	Geld-Sorten.	
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	84 1/2 G.	10 fl. 9	34-35
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	84 1/2 G.	20 fl. 9	55-56
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	84 1/2 G.	Holl. fl. 10 Stücke	9 43-44
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	84 1/2 G.	Ducaten	5 30-31
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	84 1/2 G.	20-Frankenstücke	9 28-29
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	84 1/2 G.	Engl. Sovereigns	11 46-48
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	84 1/2 G.	Gold al Marco	374-76
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	84 1/2 G.	Preuss. Thaler	—
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	84 1/2 G.	5-Franken-Thaler	9 20-21
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	84 1/2 G.	Hochhalt Silber	24 27-31
5% do. 1852 C. b. R. 78 1/2 P.	84 1/2 G.	Preuss. Cass. Sch.	1 45-46